

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Migrationskrise in Mecklenburg-Vorpommern – Gewaltimport beenden und Remigration beginnen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit der illegalen Masseneinwanderung über das Asylrecht geht ein massiver Kriminalitätsimport nach Mecklenburg-Vorpommern einher. Gab es im Jahr 2013 1 361 Fälle von Straftaten mit Zuwanderern als Tatverdächtige, hatte sich diese Zahl im Jahr 2023 auf 5 761 Fälle mehr als vervierfacht.
2. Immer wieder erschüttern schwere Straftaten durch Zuwanderer unser Land. Die Gewalttaten von Schwerin, Rostock und Wismar im Februar dieses Jahres sind nur jüngere Beispiele. Diese Taten geschahen am helllichten Tag in aller Öffentlichkeit. Den Opfern wurde schweres Leid zugefügt und im Schweriner Fall gar das Leben genommen.
3. Auch nicht direkt beteiligte Bürger mussten die Bluttaten mitansehen und die Erfahrung machen, dass blutige Gewalt in die eigene Lebensumwelt einbricht. Die Bürger erfahren vielfach einen fortschreitenden Verlust von Sicherheitsgefühl und Lebensqualität durch Zuwandererkriminalität. In einer INSA-Umfrage vom September 2024 gaben 40 Prozent der Frauen und 30 Prozent der Männer in Mecklenburg-Vorpommern an, dass sie aus Furcht vor jungen männlichen Migranten ihre Aktivitäten im Alltag geändert oder eingeschränkt haben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Abschiebung von Straftätern mit höchster Priorität zu betreiben und die Öffentlichkeit monatlich über erfolgreiche Abschiebungen von Straftätern zu unterrichten.
2. dafür zu sorgen, dass von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam, wann immer rechtlich zulässig, Gebrauch gemacht wird, und die erforderlichen Unterbringungen zu schaffen,
3. vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Ausreisereinrichtungen und Personen für Dublin-Rücküberstellungen in besonderen Einrichtungen unterzubringen. Das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung in der Umgebung solcher Einrichtungen ist besonders zu berücksichtigen.
4. sich auf allen Ebenen für die Umsetzung dieser vom Deutschen Bundestag beschlossenen fünf Punkte einzusetzen:
 - Dauerhafte Grenzkontrollen: Die deutschen Staatsgrenzen zu allen Nachbarstaaten müssen dauerhaft kontrolliert werden.
 - Zurückweisung ausnahmslos aller Versuche illegaler Einreise: Es gilt ein faktisches Einreiseverbot für Personen, die keine gültigen Einreisedokumente besitzen und die nicht unter die europäische Freizügigkeit fallen. Diese werden konsequent an der Grenze zurückgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie ein Schutzgesuch äußern oder nicht. In unseren europäischen Nachbarstaaten sind sie bereits sicher vor Verfolgung, einer Einreise nach Deutschland bedarf es somit nicht.
 - Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, dürfen nicht mehr auf freiem Fuß sein. Sie müssen unmittelbar in Haft genommen werden. Die Anzahl an entsprechenden Haftplätzen in den Ländern muss dafür signifikant erhöht werden. Der Bund wird die Länder dabei unterstützen und schnellstmöglich alle verfügbaren Liegenschaften, darunter leerstehende Kasernen und Containerbauten, zur Verfügung stellen. Die Zahl der Abschiebungen muss deutlich erhöht werden. Abschiebungen müssen täglich stattfinden. Abschiebungen auch nach Afghanistan und Syrien werden regelmäßig durchgeführt.
 - Mehr Unterstützung für die Länder beim Vollzug der Ausreisepflicht: Der Bund soll die Länder auch weiterhin beim Vollzug der Ausreisepflicht – etwa durch Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen – unterstützen. Diese Unterstützung muss weiter ausgebaut werden. Überdies werden Bundesausreisezentren geschaffen, um Rückführungen zu erleichtern. Die Bundespolizei muss die Befugnis erhalten, bei im eigenen Zuständigkeitsbereich aufgegriffenen ausreisepflichtigen Personen auch selbst und unmittelbar Haftbefehle für Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam beantragen zu können.
 - Verschärfung des Aufenthaltsrechts für Straftäter und Gefährder: Ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder sollen in einem zeitlich unbefristeten Ausreisearrest bleiben, bis sie freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren oder die Abschiebung vollzogen werden kann. Aus diesem Arrest ist die freiwillige Ausreise ins Herkunftsland jederzeit möglich. Nicht mehr möglich darf hingegen eine Rückkehr nach Deutschland sein.